



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Anlage 1

der Ausnahmegenehmigung zur Genehmigung Nr.: e4*2007/46*0783*11 bis 14
vom 05.09.2019

Angaben zu den betroffenen Fahrzeugen

Genehmigungsnummer:	e4*2007/46*0783*11 bis 14
Hersteller:	FCA US LLC Auburn Hills, MI 48326-2766, USA
Typ:	KL
Variante/Version:	alle
Fahrzeug-Identifizierungsnummer(n(-Kreis)): ¹	entfällt
Grund und Datum für die Ungültigkeit der Genehmigung:	VO (EG) Nr. 715/2007 i.d.F. VO (EU) 2018/1832 (Abgaskennbuchstabe AM oder DG nicht nachgewiesen (ab 01.09.2019)
Anzahl der Fahrzeuge, für die die Ausnahme in Anspruch genommen werden soll:	582

Diese Kopie gilt für das Fahrzeug mit der Fahrzeug-Identifizierungsnummer: ²

¹ Für Fahrzeuge nach Anhang XII, Abschnitt B, Teil 1: Angabe erforderlich
Für Fahrzeuge nach Anhang XII, Abschnitt B, Teil 2: Entfällt, da COC bzw Zulassungsbescheinigung Teil II mindestens drei Monate vor dem Ungültigwerden ausgestellt wurde

² Angabe vom Hersteller ist nur dann erforderlich, wenn im Verfahren nach Anh. XII, Abschnitt B eine Kopie dieses Bescheids dem einzelnen Fahrzeug mitgegeben werden muss und wenn der o.a. Fahrzeug-Identifizierungsnummern-Kreis mehr Fahrzeuge enthält, als mit diesem Bescheid genehmigt wurden.
Diese ggf. erforderliche Angabe der jeweils zutreffenden Fahrzeug-Identifizierungsnummer kann auch durch eine besondere Bestätigung erfolgen, die der Kopie dieses Bescheids beigelegt werden muss. In beiden Fällen muss die Fahrzeug-Identifizierungsnummer durch Originalunterschrift, Firmenstempel und Datum beglaubigt sein.